

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 83.

Marienberg, Samstag, den 24. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Tagb. Nr. K. G. 6664.

Marienberg, den 23. August 1918.

Betr.: Heulieferung.

Infolge Anordnung des Herrn Oberpräsidenten zu Cassel ersuche ich Vorzüge dafür zu treffen, daß das den einzelnen Gemeinden bis zum 31. August 1918 auferlegte Soll unter allen Umständen pünktlich erfüllt wird, da ich anderenfalls gezwungen bin, in den säumigen Gemeinden mit Zwangsmaßnahmen rücksichtslos vorzugehen. Es muß unbedingt vermieden werden, daß einzelne Gemeinden mit einem Rückstand in die neue Aufbringungsperiode eintreten.

Bis zum 1. September erwarte ich Bericht, wieviel Zentner Heu jede einzelne Gemeinde zur Ablieferung gebracht hat. Ferner ersuche ich die rückständigen Duplikat-Frachtbriefe mir bis zum gleichen Termin bestimmt vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Marienberg, den 21. August 1918.

Betr. die Entrichtung des Warenumsatzstempels für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten, gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften des Oberwesterwaldkreises aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js. bis spätestens zum 10. Sept. d. Js. der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreiskommunikalkasse hier selbst einzusenden (Postcheck-Konto Frankfurt/Main Nr. 17771).

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb. Eine Befreiung von der Abgabe gemäß § 78 des Reichsstempelgesetzes tritt, da jetzt nur ein Teil eines Kalenderjahres als Steuerzeitraum in Betracht kommt, nur dann ein, wenn der erzielte Gesamtumsatz auf ein ganzes Jahr berechnet nicht mehr als 3000 Mark, also in dem hier zu versteuernden Zeitraum von 7 Monaten — vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918 — nicht mehr als 1750 beträgt.

Der Umsatz der nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918. (Reichs-Gesetzblatt S. 379) rücklagepflichtigen Luxusgegenstände ist nur bis zum 5. Mai 1918 zu berücksichtigen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30 000 Mark ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, die bei den Herren Bürgermeistern und der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos zu haben sind. Wegen der Ausfüllung dieser Vordrucke wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur der Umsatz für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js., nicht etwa auch der vorläufige Jahresumsatz für 1918 oder der vorläufige Jahresumsatz, mitanzugeben ist.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsformulare nicht zugegangen sind.

Warenumsatz-Steuerstelle.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 21. August 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Ihnen zugehenden Formulare „Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels“ den gewerbetreibenden Personen Ihrer Gemeinde zuzustellen, welche einen Jahresumsatz von mehr als 3000 Mark oder in der Zeit vom 1. Januar 1918 — 31. Juli 1918 einen Umsatz von mehr als 1750 Mark gehabt haben. Die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sind auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Anmeldungen zahlenmäßig ausgefüllt und unterschrieben bis 10. September 1918 hierher eingereicht sein müssen.

Warenumsatz-Steuerstelle.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verfügung des Finanzministers vom 1. August 1918 über Maßnahmen aus Anlaß des Inkrafttretens des Umsatzsteuergesetzes.

Mit Rücksicht auf das heutige Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 weise ich auf folgende Vorschriften hin, die sofort ihre Bedeutung gewinnen:

1. Die Geschäftsleute haben gemäß § 14 des Gesetzes Anzeigen zu erstatten, deren Fristen bereits anderweit angeordnet sind; soweit sie mit Luxusgegenständen handeln, müssen sie bis zum 15. August ihren Lagerbestand aufnehmen und vom 1. August an Lagerbuch und Steuerbuch führen.

2. Die Umsatzsteuerämter haben die Erfüllung dieser Pflichten zu überwachen, die Umsatzsteuerrolle I. mit möglicher Beschleunigung anzulegen und das Veranlagungsverfahren für die unter die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 379) fallenden Lieferungen einzuleiten; ferner werden sie über Anträge auf Entbindung von der Führung des Lagerbuchs oder des Steuerbuchs oder beider Bücher oder von der monatlichen Besteuerung zu entscheiden haben.

3. In Ansehung der Luxusgegenstände, die unter die Sicherungsverordnung fallen, sind gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2, § 17 des Gesetzes bereits im August die Steuererklärungen abzugeben und die Veranlagungen durchzuführen. Die Luxuswarensteuer ist, auch soweit die Rücklage nach der Verordnung 20% zu betragen hatte, nach den Beschlüssen des Reichstags nur in Höhe von 10% zu erheben. Es ist zu erwarten, daß dadurch die Schwierigkeiten, die nach einer Reihe von Eingaben aus der zum Teil irrtümlichen Berechnungsart (20 und 10%) nur vom alten Preise, nicht von diesem einschließlich der Steuer) sich ergeben konnten, wesentlich eingeschränkt sein werden. Der Betrag der Rücklage, der nicht als Steuer erhoben wird, wird mit dem 1. August frei; es bleibt der privatrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Kunden überlassen, ob und inwieweit diesem der freiwerdende Teil der Rücklage herauszugeben ist. Die im August zu erhebende Steuer beschränkt sich im übrigen auf die in der Sicherungsverordnung aufgeführten Gegenstände, also die drei ersten Gruppen des § 8 des Gesetzes; dabei ist aber die Fassung der Verordnung im einzelnen maßgebend, auf die vom Reichstag eingefügten Halbedelsteine, verfilberten, vergoldeten und plattierten Gegenstände, die Kunstwerke, ihre Kopien und Vervielfältigungen im Werte von 200 bis 300 Mark, die Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflagezahl erstreckt sich die rückwirkende Kraft nicht; insoweit sind auch die Auslegungen in den Ausführungsbestimmungen nur mit entsprechenden Einschränkungen anzuwenden.

4. Ich ersuche, insbesondere die für die Luxusindustrie und den Luxushandel in Betracht kommenden Verbände auf die neuen Bestimmungen hinzuweisen, sich ihrer Mitwirkung zu versichern und in der Presse insbesondere auch in den Lokalblättern auf die vom 1. August an den Geschäftsleuten obliegenden Pflichten hinzuwirken. Sehr empfiehlt es sich auch, auf Ausläge in den Fachblättern der Luxuswarenbetriebe hinzuwirken.

5. Wegen der gleichfalls vom 1. August ab zu versteuernden Luxuswarenverkäufe im privaten Verkehr (§

Ungleiche Naturen.

Roman von B. Corong.

53

Juliane glückte einem Jäger. Sie war bald da und dort. Eine unbeschreibliche Unruhe, ein danges Vorgefühl drohenden Unheils trieb sie überall fort. Ihr war zu Mut, als stieße sie lauter Gegnern gegenüber und sei die einzige Fremde in diesem Kreis. Ihr kühles Konversationstalent versagte. Sie antwortete einfüßig, gestreut und beobachtete immer nur Horst und Johanna.

Neben näherte sich der Komteffe kaum. Er sprach nicht mehr mit ihr wie mit jeder anderen Dame, aber Juliane war es, als sähe sie geheimnisvolle Fäden der Sympathie diese beiden Menschen umspinnen.

Ihr Kopf brannte und schmerzte, ihr Herz schlug bedrückend. Als jetzt die Töne der Musik begannen und der Ball seinen Anfang nahm, erfüllte sie der Gedanke, tanzen zu müssen, mit förmlichem Entsetzen, so daß sie, Schutz suchend, hinter eine der selben Portieren schlüpfte, welche vor den tiefen Fensterbänken des alten Gebäudes herabwallten. Dort sah sie, die Stirn an das kalte, feuchte Glas gelehnt, und hörte, wie man ihren Namen nannte und nach ihr suchte.

„Die Pflichten der Hausfrau“, beruhigte Horst lachend, als er mit mehreren Offizieren an ihrem Vorsteck vorbeikam. „Sehen Sie diese reizenden Mädchenknospen dort, meine Herren. Ich rechne auf Ihre Galanterie. Mauerblümchen darf es hier nicht geben.“

Wald glitten die tanzenden Paare durch den Saal. Rauschen seidenen Gewänder, Flüstern und Lachen mischte sich mit den Klängen des Orchesters.

Bewegungslos, die Hände ineinander gepreßt, sah Juliane da. Stühle wurden dicht an den Vorhang gedrückt, hinter welchem man niemand vermutete. Zwei Damen nahmen in der Ecke Platz.

„Also wirklich, Bernhardine, Du gehst, und ich verlasse meine teuerste, aber besser gesagt, meine einzige Freundin“, jammerte die Generalin von Raden.

„Ich gehe“, erwiderte die Gräfin Cornau, „und Du, der ich meine Grundsätze nicht verschlagen habe, mußt sie gut heißen.“

„Ja, ja, aber daß ich es muß, ist ja eben so furchtbar traurig. Bist du, welch grausames Spiel hat das Geschick mit unseren Wünschen getrieben!“

„Wie Guet Diebstahlsgebanke, war es auch der meinige, daß die Herzen unserer Kinder sich finden würden; daß es zu spät geschah, bezeichnest Du mit Recht als bittere Ironie des Schicksals. Johanna's Liebe ist keine Blume, die zum zweiten Male blüht. Ich weiß nicht, ob das Mädchen jemals vergessen kann und ich fürchte, es wird nicht der Fall sein. Aber entfernen muß ich sie desseunungeachtet von hier.“

„Ja, Bernhardine. Es muß bitter für Dich gewesen sein, die reinen, ichönen Hoffnungen Deines Kindes weilen zu sehen, aber meinem Mutterherzen wurde eine viel schwerere Last aufgebürdet, denn ich sehe Horst sein leichtsinnig gestörtes, durch eigene Schuld unwiderruflich verlorenes Glück beklagen.“

„So trostlos werden ja die Dinge nicht liegen. Dein Sohn besitzt eine reizende junge Frau. Sein Herz wird sich ihr wieder zuwenden.“

„Nein. — Das Feuer jähler Leidenschaft ist erloschen und hat nur ausgebrannte Schlacken zurückgelassen. Die Ehre bindet ihn an Juliane. Er bezahlt eine Zeit kurzer Verblendung mit bitterer Reue.“

Verschiedene Gäste traten an die Damen heran und diese schlossen sich ihnen an.

Als die Musik neuerdings erklang und die allgemeine Aufmerksamkeit den tanzenden Paaren zugewendet war, schlüpfte Juliane unbemerkt hinter dem Vorhang hervor, schlich in ihr Zimmer und schloß die Tür. Sie schloß sich ab, um sie für den Rest des Abends zu entschuldigen, da sie sich von heftigem Unwohlsein ergriffen fühlte.

In früher Morgenstunde, als alles noch schlummerte, erhob sich die junge Frau, machte rasch und ohne zu klingeln, einfache, dunkle Toilette, schrieb einige Zeilen an Horst und weckte die Wärterin.

15. Kapitel.

Als Horst ziemlich spät erwachte, übergab ihm der Dursche einen Brief.

„Von wem?“

„Von der Frau Gräfin. Sie wollte schon mit dem ersten Zuge reisen und deshalb keine Störung verursachen.“

„Wie? — Ah so — ja, ja, schon gut! Gehen Sie!“

Er rief das Schreiben auf und las: „Was ich lange ahnte, hat gestern seine Bestätigung gefunden. Du liebst mich nicht mehr. Du bereust. Ich hörte sie aus glaubwürdigem Munde. Verzeihe, daß ich in Dein Leben trat. Ich reime mich nur von Dir, denn eine Scheidung läßt mich keine heilere Kirche nicht zu und ich wünschte sie auch nicht. Aber mein Kind, Horst — mein Kind, das lasse mir, wenn Du mich jemals geliebt hast. Ich scheide ohne Krall, mit einer flehenden Bitte. Erfülle sie. Basse mir Alexis. Er ist das einzige, was ich nicht um keinen Preis hingeben könnte.“

Langsam starrte Raden auf diese Zeilen nieder. Wie er auch denken und empfinden mochte, es war ihm dennoch sehr gelegen, den Konflikt auf solche Weise schlichten zu wollen. Lang und erregt suchte er die nichts ahnenden Eltern auf, um ihnen von dem Vorgefallenen Mitteilung zu machen.

Unterdessen trat Juliane in unbeschreiblichem Zustand bei den übrigen ein.

Ihre Mutter empfing sie mit einem Schrei jubelnder Freude, fragte aber dann erschreckt: „Um Gotteswillen, was ist Dir zugestoßen? Wie siehst Du aus?“

„Ich komme als eine Verlassene, Heimatlose. Nehmt mich wieder bei Euch auf!“ schluchzte die Gräfin.

„Was hat das zu bedeuten, mein Kind!“ fragte C... sehr ernst.

„Daß ich nie wieder nach G... zurückkehren werde.“

„Wie?“

„Was hat sich ereignet?“

„Ihr sollt es ja erfahren. O Gott, o Gott! Alles habe ich geopfert und damit nur mich und ihn unglücklich gemacht.“

„Fasse Dich! Sei ruhig! Überlege, was Du sprichst“, ermahnte der Baron mit Strenge und Beforgnis.

„Du siehst ja, wie sie leidet!“ rief Juliane. „Für mich bedarf es keiner weiteren Aufklärung. Woju dieses Feigheit und Förschen? Unser Viebstes auf der Welt weint und ist verzweifelt. Ist das nicht Antwort genug?“

„Nein, damit gebe ich mich nicht zufrieden“, erwiderte der Baron. „Bist Du denn ohne Wissen und Willen Deines Mannes von G... abgereist, Juliane?“

„Ja.“

233,20

10 Nr. 1, § 25 des Gesetzes) ergeht besondere Verfügung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Finanzminister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird bestimmt:

§ 1.

Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 über den Ankauf von Schafen zu Schlachtzwecken wird dahin abgeändert, daß mit Wirkung vom 15. August 1918 ab die nachstehend festgesetzten Höchstpreise für den Zentner Lebendgewicht ab Stall nicht überschritten werden dürfen:

Klasse I vollfleischige Lämmer und Jährlinge M 100,—
(Hammel und ungelammte Schafe.)
Klasse II vollfleischige und fette Mutterlamm M 90,—
Klasse III magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke M 70,—
Klasse IV minderwertige und abgemagerte Schafe M 50,—

Die Preise werden auf den Kreissammelpunkten erstmalig am 19. August 1918 gezahlt.

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt unter Abzug von 5 %.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. August 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 12. Aug. 1918.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

über Erzeugerhöchstpreise für Zwiebeln.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für inländische Zwiebeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages. Für Zwiebeln, los bis 31. Oktober 1918 14,50 Mk., 15,— Mk., vom 1. November 1918 ab 15,— Mk., 15,50 Mk., vom 1. Dezember 1918 ab 15,50 Mk., 16,— Mk., vom 1. Januar 1919 ab 16,50 Mk., 17 Mk., vom 1. Februar 1919 ab 18,50 Mk., 19 Mk., vom 1. März 1919 ab 20,50 Mk., 21,— Mk.

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Für Saat- und Steckzwiebeln bleiben die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 (Reichsanzeiger 273 vom 16. November) anzuwenden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 11. August 1918 in Kraft.

Berlin, 7. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

J. Nr. R. A. 10348.

Marienberg, den 22. August 1918.

Ausgabe von Fleisch an Kranke in den fleischlosen Wochen.

In der Bekanntmachung vom 30. Juli, Kreisblatt Nr. 73, ist darauf hingewiesen, daß die Fleisch-Zulage für Kranke auch in den fleischlosen Wochen gewährt wird, nicht aber die ordentliche Fleischwochenmenge (Grundration). Der Herr Staatskommissar für Volksernährung hat durch Erlaß vom 29. Juli 1918 zugelassen, daß auch die ordentliche Fleischmenge den Kranken in den fleischlosen Wochen gewährt wird. Es handelt sich hierbei jedoch, worauf ich besonders hinweise, nur um solche Kranke, die auf Grund eines ärztlichen Attestes unter Zustimmung des Kreisausschusses im Besitze einer Fleischkarte sind.

Die Grundration beträgt für Erwachsene 100 gr, für Kinder unter 6 Jahren 50 gr.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntnis der Interessenten zu bringen und die Mehrgewichte hierauf besonders hinzuweisen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

J. Nr. L. 1295.

Marienberg, den 21. August 1918.

Vom Reichswirtschaftsamt werden seit längerem die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ herausgegeben, die jedoch die ihrer Bedeutung entsprechende Verbreitung in den beteiligten Kreisen noch nicht gefunden haben, ja vielfach überhaupt noch nicht bekannt sind. Die Bestellung der „Nachrichten“ liegt umso mehr im Interesse der Beteiligten, als die aufmerksame und fortlaufende Verfolgung der wirtschaftlichen Vorgänge im Ausland, insbesondere auch als Rüstung für die Zeit nach dem Kriege, für die Interessenten von besonderem Werte sein wird. Die „Nachrichten“ erscheinen bis zu sechs Mal in der Woche in einem Umfang von durchschnittlich 12 Seiten für jede Nummer. Den Bezug der „Nachrichten“ vermitteln die Kaiserl. Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt 2,50 Mark halbjährlich.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Egb. Nr. R. A. 11347.

Marienberg, den 22. August 1918.

Verordnung betreffend Ausfuhrverbot für Geflügel.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 15. September 1915, (R.-G.-Bl. S. 607) bzw. 4. Nov. 1915, (R.-G.-Bl. S. 728) wird für den Umfang

des Oberwesterwaldkreises folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausfuhr von Geflügel (Gänse, Enten und Hühner) aus dem Oberwesterwaldkreise ist ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses verboten.

§ 2.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften ausgeführt werden, der Beschlagnahme, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Auch der Versuch ist strafbar.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung und strengste Überwachung.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Egb. Nr. R. G. 11100.

Marienberg, den 21. August 1918.

Nach einer Verfügung der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist infolge der zu erwartenden geringen Obsternte das gesamte Tafelobst restlos den Marmeladenfabriken zuzuführen. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Freigabe von Tafelobst für den Frischverzehr und für sonstige private Zwecke nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Aussicht auf Genehmigung haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Marienberg, den 21. August 1918.

Geflügelhalter, welche schuldhafter Weise erheblich mit ihrer Eierablieferung im Rückstande geblieben sind, ist eine im angemessenen Verhältnis zur Menge der rückständigen Eier stehende Zuckermenge des Monatszuckers solange einzubehalten, bis die rückständigen Eier nachgeliefert sind.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

J. Nr. R. A. 11232.

Marienberg, den 22. August 1918.

Es ist die irrige Ansicht verbreitet, daß die Kohlenmenge, die für Heiz- und Kochzwecke den einzelnen Ortschaften zugewiesen wird, eine Verminderung erfahre durch die Kohle, die ebenfalls unter der Bezeichnung „Hausbrand“ zu Druschzwecken überwiesen wird. Dieser irrigen Ansicht muß entgegengetreten werden.

Unter „Hausbrand“ in diesem, nämlich im weiteren Sinne, ist nicht nur der reine Hausbrand, d. h. der Bedarf für Heiz- und Kochzwecke, sondern auch der Bedarf für die Landwirtschaft des Kleingewerbes zu verstehen, der bei der Festsetzung der Liefermenge Berücksichtigung gefunden hat.

Die Zuweisung der Hausbrandmenge zu Koch- und Heizzwecken erfolgt also neben landwirtschaftlichen Betriebskohlen und etwaigen weiteren Anforderungen wie für Dreschen. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist jedoch durch die allgemeine Kohlenknappheit und im Interesse gleichmäßiger Berücksichtigung aller Verbraucher leider gezwungen, genau wie in den Städten, so auch auf dem Lande Kürzungen bei den Mengen zu Heiz- und Kochzwecken eintreten zu lassen. Mit der Verteilung der Kohle zu Heiz- und Kochzwecken, die einem Verbrauch, wie er im Frieden üblich war, entsprechen würde, ist nicht zu rechnen.

Ich kann daher allen Kreiseingesessenen nur wiederholt dringend empfehlen, ihren Bedarf an Hausbrandkohlen möglichst rechtzeitig durch Landfahrten von den Braunkohlenwerken des Kreises zu beziehen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

R. G. 6513.

Marienberg, den 22. August 1918.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden des Kreises in denen Stadtkinder untergebracht waren und noch sind.

Zwecks Aufschluß der aufgewandten Lebensmittel-mengen für Stadtkinder ersuche ich mit dem Abschnitt B des Stadtkinderausweises bis zum 5. September cr. bestimmt einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Egb. Nr. R. A. 11349.

Marienberg, den 22. August 1918.

Fleischlose Wochen.

Fleisch und Fleischwaren, die nicht der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches und dem Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 940) unterliegen, wie beispielsweise Gänse, Enten, Rebhühner, Ziegen- und Kaninchenfleisch, dürfen auch in den fleischlosen Wochen zur Ausgabe kommen. An Dienstagen und Freitagen dieser Wochen ist auch die gewerbsmäßige Verabfolgung von Rebhühnern, Gänsen und Enten pp. verboten, während nur der Abgabe von Ziegenfleisch auch an diesen Tagen kein Hindernis entgegensteht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Egb. Nr. R. G. 6622.

Marienberg, den 21. August 1918.

Betr.: Überwachung des Druschverkehrs.

Bei den Revisionen der in Tätigkeit sich befindlichen Dreschmaschinen ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß entgegen den ergangenen Anordnungen in Einzelfällen die Dreschmaschinenführer Getreide ausgedroschen haben,

ohne daß die vorgeschriebene Druschkarte hierüber geführt wurde, und daß weiter die Gemeindeverwaltung nicht die Überwachung der Druscharbeiten durch Gemeindebeamten (Polizeidiener, Schöffe oder dergl.) vornehmen ließ. Auch soll es vorgekommen sein, daß das ausgedroschene Getreide weder vom Dreschmaschinenführer noch von dem Überwachungsbeamten gewogen wurde. Indem ich meine Anordnungen vom 8. Juli cr. — Kreisblatt Nr. 63 — sowie vom 12. d. Ms. — Kreisblatt Nr. 80 — in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß alle Verstöße unnach-sichtlich zur Bestrafung gelangen.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmen ersuche ich, die Dreschmaschinenführer wiederholt zu kontrollieren und mir die festgestellten Übertretungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 23. August. W. T. B. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn. Teilangriffe des Feindes nordwestlich von Bailleul und beiderseits der Lys wurden abgewiesen. Im Gegenstoß machten wir Gefangene.

Der Engländer hat gestern den am 21. August nördlich der Ancre begonnenen Angriff mit voller Kraft fortgeführt und unter Ausparung der Ancre-Front nördlich von Albert auf den Abschnitt von Albert bis zur Somme ausgedehnt. Der umfassend angelegte Durchbruchversuch des Feindes ist in seiner ersten Entwicklung völlig gescheitert. Der Gegner hat gestern eine schwere Niederlage erlitten.

Auf dem Kampffelde nordwestlich von Bapaume griffen in Erwartung feindlicher Angriffe preussische Divisionen mit sächsischen und bayerischen Regimentern den Feind zwischen Mogenville und Miraumont an. Sie stießen überall auf den feindlichen, in der Entwicklung begriffenen Angriff und auf starke Bereitstellung des Gegners und warfen den Feind stellenweise bis zu zwei Kilometer Tiefe zurück. Damit waren die für den Morgen vorbereiteten englischen Angriffe zerschlagen. Im Laufe des Tages griff der Feind noch mehrfach im besondern aus Richtung Puisseux-Beaumont-Hamel an. Er wurde überall unter schweren Verlusten abgewiesen. Starke Angriffe des Gegners aus Albert hinaus brachen in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Albert und der Somme griff der Feind unter stärkstem Feuerbeschuss an und drang vorübergehend über die Straße Albert-Braye hinaus in östlicher Richtung vor. Kraftvoller Gegenangriff heftiger Truppen mit Teilen preussischer und württembergischer Regimenter warf den Feind über die Straße hinaus in seine Ausgangsstellungen zurück. Offen aufstrebende Batterien schossen zahlreiche Panzerwagen des Gegners zusammen. Nördlich von Braye setzte der Feind Kanallerie zur Attacke an; sie wurde fast restlos vernichtet. Teilkämpfe dauerten auf dem Schlachtfelde bis in die Nacht hinein an.

Zwischen Somme und Dife im allgemeinen ruhiger Tag. Starker Feuerkampf südlich der Somme flaute in den Vormittagsstunden ab. Südlich der Aisne kamen französische Angriffe bei Fresnoy in unserem Feuer nur teilweise zur Entwicklung und wurden abgewiesen. Infanteriegefechte an der Divette.

Zwischen Dife und Aisne nahmen wir im Anschluß an die am 20. August erfolgte Verlegung unserer Linien hinter die Dife in der Nacht vom 21. zum 22. August unsere Truppen vom Feinde ungetroffen hinter die Ailette zurück. Starken Angriffen des Gegners zwischen Manicamp und Pont Saint Marc wichen unsere auf dem Westufer der Ailette noch verbliebenen Kampagnen hinter den Abschnitt aus. Teilangriffe des Feindes zwischen Ailette und Aisne scheiterten in unserem Feuer und im Gegenstoß.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Bazoches und Fismes drückten wir in örtlichen Angriffen amerikanische Postenlinien zurück und wiesen feindliche Gegenangriffe ab.

Der Erste Generalquartiermeister.

Lubendorf

Reise des Vizekanzlers ins Große Hauptquartier.

Berlin, 22. Aug. Der Stellvertreter des Reichskanzlers Herr v. Payer wird heute in das Große Hauptquartier fahren.

Der Angriff des Generals Magin.

Haag, 23. Aug. Das „Handelsblatt“ meldet aus Paris: Der letzte Angriff der Franzosen unter Befehl des General Magin auf einer Front von 30 km gehört zu den größten Angriffen des ganzen Krieges. In allen ruhigen Frontabschnitten hätte man die französischen Truppenverbände bis zu 40 bis 60 v. H. von Amerikanern ablösen lassen und die ganze Stoßkraft des französischen Heeres auf die Front von Fosson, westlich von Soissons bis südlich von Ribecourt konzentriert. Man wisse durch Fliegerbeobachtung, daß die Deutschen dort systematisch ausgebaute Verteidigungsstellungen bezogen hätten. Der Widerstand des Feindes war derart, daß es trotz heftiger Beschließung durch Geschütze aller Kaliber zu außerordentlich heftigem Nahkampf kam.

Haag, 22. Aug. Aus Paris wird gemeldet: Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse an der Westfront präzisiert die Einzelheiten dahin, daß sich während des Angriffs des General Magin am linken Flügel an der Dife wütende Gefechte Mann gegen Mann abgespielt hätten. Die Franzosen stießen dabei auf eine bayerische Division; der Widerstand des Feindes war außerordentlich heftig.

Die Schleifung der Alandsbefestigungen.

Stockholm, 23. Aug. Gestern mittag reisten die Mitglieder der deutsch-schwedisch-finnischen Abordnung auf dem schwedigen Torpedojäger „Psalander“ nach Maricham auf Aland ab, um sich über die Schleifung der Inselbefestigungen zu beraten. Als Vertreter Deutschlands fungiert der hiesige deutsche Marineattaché von Fischer-Leufau, die schwedische Abordnung führt Landeshauptmann Trolle, Finnland ist u. a. durch den Gesandten Grippenberg vertreten.

Der Tauchbootkrieg im Juli.

Berlin, 23. Aug. (Amtlich.) Im Juli wurden insgesamt

550 000 Bruttoregistertonnen

des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraumes vernichtet. Der ihnen zur Verfügung stehende Handelschiffsraum wurde somit allein durch kriegsgerichtliche Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um rund 18 800 000 Bruttoregistertonnen

verringert. Hieron sind rund 11 600 000 Brt. Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach den inzwischen gemachten Feststellungen wurden im Juni außer den seinerzeit schon bekannt gegebenen Verlusten an feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffen noch weitere Schiffe von zusammen etwa 28 000 Brt. durch kriegsgerichtliche Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 24. Aug. Die Hundstage sind dem Kalender nach zu Ende. Die eigentliche Hundstagshitze hatte sich allerdings erst in den letzten Tagen eingestellt und ein prächtiges Erntewetter geschaffen. Gießerhaft wird auf den Feldern gearbeitet, um den reichen Segen gut unter Dach zu bringen. Die Kornente ist soweit beendet, sie hat nach allgemeiner Aussage einen günstigen Ertrag geliefert. Hoffentlich behalten wir richtiges Erntewetter in diesem wichtigsten Abschnitt des Jahres. Ein heftiges Gewitter in der vergangenen Nacht hat wohl der Pflanzwelt einen erfrischenden Regen gebracht, aber leider auch eine merkliche Abkühlung für den heutigen Tag im Gefolge gehabt. Ab und zu verfinstert sich sogar der Himmel und öffnet seine Schleusen auf nachhaltigste Weise.

(Postfischverkehr.) In den nächsten Tagen werden die Briefträger ein neues Werbeblatt „Warum muß jeder Kaufmann ein Postfischkonto haben?“ an alle Kaufleute, Handwerker usw., die dem Postfischverkehr noch fernstehen, verteilen. In dem Werbeblatt werden die großen Vorteile der Teilnahme am Postfischverkehr in anschaulicher Weise dargelegt. Im besonderen wird darin durch eine Aufstellung vorgeführt, wieviel ein Kaufmann an Postgebühren sparen kann, wenn er ein Postfischkonto nimmt. Wer auch nur einen bescheidenen Geldverkehr hat, der spart mit Hilfe eines eigenen Postfischkontos so viel Geld und Zeit, daß er diese Einrichtung nicht mehr entbehren kann. Diese Erkenntnis ist in letzter Zeit in erfreulicher Weise immer mehr durchgedrungen. Von der Zahl der Postfischkunden im Reichspostgebiet von rund 217 000 entfallen jetzt auf das Frankfurter Scheckamt 22 200, während es vor zwei Jahren 11 000 waren. Auch hier am Ort nimmt die Zahl der Postfischkunden immer mehr zu; z. B. beträgt sie 17. Auskunft über die Vorteile eines eigenen Postfischkontos wird bei jedem Postamt durch den Amtsvorsteher oder bei einer dazu bestimmten Schalterstelle kostenlos gegeben. Hier werden auch Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postfischkontos abgegeben.

(Laubheu.) Die Laubheuernte in Berlin schreibt: Das Ertragnis der Laubheuernte ist bis jetzt ein gutes, aber noch zu wenig reichliches gewesen. In der Hauptsache liegt dies darin, daß die nur gelegentliche Laubsammlung durch Schulkinder zu wenig schaffte. Wenn wir aber die Schlagfertigkeit unserer braven Truppen erhalten wollen, müssen wir alles daran setzen, um ihren Pferden an der Front Futter zu schaffen, denn nur gut gehaltene Pferde können den großen Anforderungen bei der Beförderung von Lebensmitteln und Kriegsgut für die Soldaten gerecht werden. Schwierigkeiten der Laubheuernte liegen auch in den kriegsgemäßen Beförderungsverhältnissen und in der Eigenart der Arbeiterfrage, die beim Verladen sehr stark in Erscheinung tritt. Wenn auch all diese Umstände bisher etwas hemmend gewirkt haben, so ist es bei der freudigen Hilfsbereitschaft der deutschen Schuljugend und ihrer tatkräftigen Führer sowie bei der zielbewußten Arbeit aller beteiligten Kreise sicher zu erwarten, daß im nächsten Monat das erhoffte Ergebnis erreicht wird.

(Erleichterung für kriegsbeschädigte Schuhmacher.) Einer Verfügung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder in Berlin ist zu entnehmen, daß Kriegsbeschädigten, die das Schuhmacherhandwerk erlernt haben und jetzt gewerbmäßig betreiben, stets eine Bodenleberkarte auszustellen ist, wobei es gleichgültig bleibt, ob sie das Handwerk bereits vor dem 19. April 1916, dem sonst für die Ausstellung der Karte maßgebenden Stichtag, gewerbmäßig betrieben haben oder nicht. Damit ist ihnen auch die Möglichkeit gegeben, sich dem Schuhmacherhandwerk zuzuwenden, auch wenn sie es vor diesem Tage noch nicht betrieben haben. Das Leder ist von einer Handlung oder Genossenschaft zu beziehen, die ihre gewerbliche Niederlassung in dem zuständigen Handwerkskammerbezirk hat.

Langenbach, 24. Aug. Der hiesige Männer- und Jünglingsverein feiert am Sonntag den 25. August sein 25jähriges Jubiläum. Der frühere Inspektor der Co. Gesellschaft für Deutschland, Herr Pastor Budeberg aus Darmen, hält die Festpredigt und ist jedermann herzlich dazu eingeladen. Beginn nachmittags 3 Uhr. Der Ver-

ein hatte bei Ausbruch des Krieges über 50 Mitglieder, darunter 9, die denselben vor 25 Jahren mit ins Leben riefen. Fünf Mitglieder starben bis jetzt den Heldentod fürs Vaterland. Möge auch das morgige Fest neue Segensspuren für unsern Verein hinterlassen.

Diez a. d. L., 22. Aug. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde der Schaffnerin Johanna Kopp aus Camp a. Rh. von einem Zuge ein Bein abgefahren. Das Mädchen verstarb nach kurzer Zeit.

Behndorf, 18. Aug. Am Sonntag fand hier eine Konferenz des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter statt. Dieselbe war von 122 Delegierten besucht, welche 8 500 Mitglieder des Spat- und sonstigen Eisensteinbergbaues vertraten. Bezirksleiter Effert, der die Tagung leitete, betonte in seinem Geschäftsbericht, daß von der Mitgliederzahl rund 7 500 der Gruppe Hauer und Lehrhauer angehören, während die übrigen Gruppen nur etwa 1 000 Mitglieder aufweisen. Die Einnahmen hätten im 2. Quartal 1918 50 999 Mk. betragen. Der Hauptvorsitzende des Gewerkevereins, Landtagsabgeordneter Vogelsang, der ebenfalls erschienen war, betonte in seiner Ansprache: Der Gewerkeverein zähle einschließlich der im Felde stehenden Mitglieder über 100 000 Mann und die Beiträge hätten im 2. Vierteljahr 1918 über 500 000 Mark betragen. Den auftauchenden Gerüchten, die Siegerländer Grubenbesitzer hätten ihr Versprechen in der Lohnfrage im vorigen Winter nicht gehalten, trat Effert entgegen, indem er feststellte: Bei der Preissteigerung für Eisenstein und der damit verbundenen Lohnaufbesserung sei der Lohn ab 1. Oktober 1917 zu Grunde gelegt worden. Die Löhne ab 1. Januar und zwar im 1. Vierteljahr 1918 seien noch mehr wie 15% höher gewesen als der am 1. Oktober 1917. Es gehe also nicht an, die Grubenbesitzer eines Wortbruches zu bezichtigen, den heutigen Verhältnissen aber entsprechen die heute gezahlten Löhne nicht mehr. So sei z. B. im Kreise Altenkirchen das 3 1/2 pfündige Brot ab 19. August von 74 Pfg. auf 90 Pfg. gestiegen, das seien über 21% Ebenfalls seien im Laufe des Jahres die übrigen Lebensmittelpreise weiter gestiegen und würden auch noch höher steigen. In weit größerem Maße seien aber die übrigen Lebensbedarfsartikel. Eine weitere Lohnaufbesserung und zwar eine wesentliche sei dringend geboten, wenn die Bergarbeiter den fünften Kriegswinter durchhalten sollten. Röhne der Eisenstein- und sonstige Erzebergbau die Mehrausgabe nicht tragen, so müsse eben das Reich eingreifen; zuviel hänge von der ungestörten und möglichst hohen Eisensteinförderung für unser Vaterland ab. Es wurde eine Entschließung angenommen, in welcher die Leitung des Gewerkevereins beauftragt wurde, die erforderlichen Schritte zur weiteren Aufbesserung der Löhne zu unternehmen. In einer weiteren Entschließung wurde die bessere Versorgung der Bergarbeiter mit Schuhbekleidung und Leder sowie mit einer genügenden Hausnahrungsvorsorgung gefordert. Zur Versorgung mit Kartoffeln und Erzeugnissen sowie sonstigen Nahrungsmitteln bemerkte der Bezirksleiter, daß die Angelegenheit sich im Augenblicke noch nicht klar übersehen lasse, aber es würden alle Schritte unternommen werden, um die Eisensteinbergleute auch in diesem Winter möglichst mit den nötigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Konferenz war getragen von dem Gedanken, auch im fünften Kriegswinter würden die Bergarbeiter im Ergebe ihrer schweren Pflicht erfüllen. Ein Beschluß wurde angenommen, den Gewerkeverein weiter zu stärken und erklärten sich die Delegierten bereit, freiwillig einen Höchstbetrag von 1 Mk. pro Woche zu zahlen.

Siegen, 21. August. Einem verheerenden Schadenfeuer ist heute vormittag die Leinwanderei der Firma Jakob Goebel hier selbst zum Opfer gefallen, in der neben der im Kriege sehr eingeschränkten Fabrikation von Tischlerleim in letzter Zeit vorzugsweise die Trocknung von Laubheu betrieben wurde. Wiederholt ist aus anderen Orten die Selbstentzündung von Laubheu gemeldet worden, sodaß vielleicht auch hierin die Ursache des Brandes zu suchen ist, der kurz nach 9 Uhr heute Vormittag ausbrach. Ehe noch die Feuerwehr einschreiten konnte, war der umfangreiche, mehrere Stockwerke hohe Holzbau vom Feuer ergriffen, aus dem die Flammen haushoch schlugen, zahllose glühende Teilschen des dort lagernden Laubheus durch den dicken, schwarzen Qualm in die Lüfte sendend. In ganz kurzer Zeit war der Holzbau vernichtet, und nur der massive Teil des Gebäudes, in dem sich die Büroräume befanden, bot den Flammen vorerst noch Widerstand, aus ihm konnte denn auch noch manches gerettet werden, so die Büroeinrichtung. Alles andere ist der Vernichtung anheim gefallen, auch die neuen Trockenanlagen. Der fertiggestellte Leim konnte zum Teil aus den Lagerhäusern noch geborgen werden.

Frankfurt a. M., 23. Aug. (Enteignung von Bronze- und Metallgegenständen.) Die Notwendigkeit der Heranziehung von Denkmalsmetallen zu Kriegszwecken fordert auch von Frankfurt a. M. entsprechende Besteuerung, und zwar ist von der Metall-Mobilmachungsstelle in Berlin die Enteignung der Bronze- und Metallgegenstände verschiedener Denkmäler und Brunnen in Aussicht genommen. Was die Denkmäler anlangt, so handelt es sich, wie die städtische Nachrichtenstelle mitteilt, um folgende: Das Ring-Denkmal in der Friedberger Anlage, das Sömmerring-Denkmal am Eschenheimer Tor, das Krieger-Denkmal auf dem Peterskirchhof. Bezüglich zweier weiterer Denkmäler, die von der Metall-Mobilmachungsstelle zur Enteignung noch in Aussicht genommen sind, nämlich des Bismarck-Denkmal und des Heine-Denkmal, ist von der Stadt der Wunsch auf deren Erhaltung ausgesprochen worden. Die Entscheidung steht noch aus. Soweit es möglich ist, sollen von allen Denkmälern Abgüsse angefertigt werden, um ihre spätere Wiederherstellung zu ermöglichen.

Frankfurt, 22. Aug. Für die Herrichtung von Kleinwohnungen durch Umbauten, Fertigstellung von begonnenen Häusern, Erbauung neuer Wohnungen und Hergabe von Unterstufungen fordert der Magistrat von

der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines Pauschalkredits von 500 000 Mark.

(Nachalarm bei Fliegerangriffen.) Im Einvernehmen mit dem Stellvertretenden kommandierenden General des 18. Armeekorps hat der Magistrat beschlossen, daß fortan bei Fliegerangriffen auch während der Nachtzeit die Bevölkerung in der üblichen Weise alarmiert werden soll. Bisher erfolgte in der Zeit zwischen 12 Uhr nachts und 5 Uhr morgens keine Alarmierung. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Nachalarms, der von weiten Kreisen als notwendig empfunden wurde, ist, daß die Verdunkelung der Fenster auf das Genaueste befolgt werden. Es ist unbedingt geboten, alle Fenster derart zu verdunkeln, daß bei etwaiger Raumbelichtung nach erfolgtem Alarm nachts kein Licht nach außen dringt, denn jeder Lichtschimmer erleichtert den feindlichen Fliegern ihren Angriff und kann den Bewohnern der betroffenen Räume selbst zur größten Gefahr werden. Im Zusammenhang hiermit wird erneut darauf hingewiesen, daß Personen, die infolge der Nichtbeachtung amtlicher Verhaltensmaßregeln zu Schaden kommen, Ersatzansprüche nicht geltend machen können. Die Tatsachen, daß bei den letzten Fliegerangriffen auf Köln und Frankfurt a. M. Brandbomben abgeworfen worden sind, läßt es geboten erscheinen, die Dachböden von allen leicht brennbaren Materialien und Gegenständen frei zu halten.

Coblenz, 22. August. In der Nacht vom 21. auf den 22. 8. 18. griffen feindliche Flieger in zwei Wellen die Stadt Coblenz an. Durch das guttillende Abwehrfeuer von dem Stadtgebiet ferngehalten, warfen sie 5 Bomben ins freie Feld.

Heute vormittag gegen 9 Uhr erfolgte ein neuer Angriff von 9 feindlichen Fliegern. Von den Abwehrgefechten unter heftiges Feuer genommen, warfen dieselben 10 Bomben ab, die einigen Sachschaden anrichteten. Zwei Personen wurden getötet, zwei verletzt.

Köln, 22. Aug. (Fliegerangriff.) Heute nacht 2 Uhr wurde das Stadtgebiet von feindlichen Fliegern überflogen. Es wurden einige Bomben abgeworfen, wodurch Sachschaden entstanden ist. Auch sind einige Verluste an Menschenleben zu beklagen.

Köln, 22. Aug. Zu dem Fliegerangriff auf Köln schreibt die „Rheinische Zeitung“: Alle zur Warnung der Bevölkerung berufenen Stellen hatten diesmal ihre Pflicht getan, sodaß sich jeder in Sicherheit bringen konnte. Leider ist die Warnung wieder mißachtet worden, sonst wären Menschenleben nicht zu beklagen gewesen, von einer Ausnahme vielleicht abgesehen. An den Einschlagstellen ist sofort zu erkennen, daß der Angriff militärisch betriehtet, ein Mißerfolg gewesen ist. Keine militärische, keine Verkehrsanlage ist getroffen worden. Trotz der ausgezeichneten Sicht in der Fliegenacht dürfte auch der gegnerische Heeresbericht nichts anderes melden können. Unter den wenigen Toten, die der amtliche Bericht wahrheitsgemäß meldet, ist ein Mann im Bett erschlagen worden, seine Frau neben ihm leicht verletzt. Das Ehepaar hatte sich gerade in den Keller begeben wollen. Unter dem Dach eines Hauses ist ein Soldat begraben worden. Auch er wurde ein Opfer seines Leichtsinns. Die Bewohner eines der getroffenen Häuser haben den Angriff vom Dach aus angesehen und dürften für die Zukunft eine heilsame Lehre empfangen haben.

Karlsruhe, 22. Aug. (Fliegerangriff.) Zehn englische Flieger bewarfen heute um neun Uhr vormittags zweck- und wahllos die Stadt mit Bomben. Der größte Teil der Bomben fiel auf freies Feld. Außer einigen an einer Stelle erheblichen Schaden in bürgerlichen Wohnungen sind leider eine Reihe von Opfern unter der Bevölkerung zu beklagen. Es wurden neun Personen getötet, vier schwer verletzt und zwei leichter verwundet. Fünf feindliche Flugzeuge wurden durch unsere Abwehrmittel vernichtet. Die Befragungen fielen teils tot, teils lebend in unsere Hand.

Mainz, 9. Aug. Man rechnet im Gebiet des rheinischen Kommunalverbandes mit einer um 25 Prozent besseren Körnerernte als im vergangenen Jahre.

Fulda, 22. Aug. Die Bischofskonferenz ist heute Abend zu Ende gegangen. Durch ihren Vorsitzenden, Kardinal Hartmann, hat die Konferenz dem Kaiser folgendes Grußtelegramm übermittelt: „Eure Majestät! Voll größter Vertrauens einem guten Ausgang des Krieges entgegengehend, beraten die Bischöfe in Fulda, was der kommende Friede und unser Volk fordern. An heiliger Stätte befehlen wir Eure Majestät und das teure Vaterland in Gottes gnädige Obhut und senden ehrfurchtsvollen Gruß.“

Daraufhin ist vom Kaiser nachstehende Dankschreiben eingegangen: „Die mir von Eurer Eminenz von der Fuldaer Bischofskonferenz übersandten treuen Grüße habe ich mit dankbarer Genugtuung entgegengenommen. Gottes Segen wolle Ihre Arbeit zum Nutzen des geliebten Vaterlandes leiten. Daß ich auf die Hilfe und die Mitarbeit der Bischöfe stets rechnen kann, erfüllt mich mit Befriedigung und Zuversicht. Stärken wir in unserm Volk die klare Erkenntnis der vom Feinde drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden und den starken Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft. Dann wird Deutschland, dessen bin ich gewiß, unüberwindlich sein. Die Zukunft wird unser sein.“

Zweibrücken, 21. Aug. Die Strafkammer verurteilte den Geschäftsführer Hugo Huck der Schuhfirma Louis Vock u. Cie. in Pirmasens wegen verbotenen Verkaufs von 200 Duzend Schuhen im Schleichhandel an die Firma Esser in Köln zu 3000 Mk. Geldstrafe und Einziehung des Kaufpreises in Höhe von 31 000 Mk. Durch die Vertriebsgesellschaft Pirmasens wurde gegen die Firma als weitere Strafe die Schließung des Betriebs sowie Gewinntzug auf ein Jahr in Höhe von rund 21 000 Mk. verhängt.

Berlin, 22. Aug. (Eckkrankung der Kaiserin.) Der „Berliner Lokalanzeiger“ teilt mit, daß die Kaiserin in Schloß Wilhelmshöhe infolge einer bis zur Erschöpfung gesteigerten Ermüdung im Liebesdienst ihrer unermüdlichen Kriegsfürsorge erkrankt ist.

Der „Lokalanzeiger“ weist auf die hingebende Fürsorgearbeit hin, die die Kaiserin seit dem Beginn des Krieges in Berlin ebenso wie in zahllosen Städten des Reiches, zuletzt in Kassel, auf sich genommen hat und fährt fort: „Über nicht nur auf dem weiten Felde ihrer rastlosen Liebestätigkeit hat sich die Kaiserin in diesen vier Jahren des Krieges zu viel zugemutet, sie hat zugleich als Mutter um ihre im Felde stehenden Söhne gesorgt und hat mit jener ganzen Hingabe, die ihrem Wesen eigen ist, die Vorgänge an den Schlachtfeldern mitverfolgt und innerlich wahrhaft miterlebt. Sie hat ein Allzuviel auf sich genommen, und so war es schon seit längerer Zeit eine Sorge der Ärzte, daß dieser Überlastung der Kräfte ein Rückschlag folgen könne. Die Ruhe und die herrliche Schönheit der Natur werden, davon sind die Ärzte fest überzeugt, die Gesundheit der hohen Frau in wenigen Wochen wieder vollkommen kräftigen.“

Das Verlangen der Kaiserin, in dieser Zeit ihrer Erkrankung dem Kaiser, der seit den Tagen unserer Frühjahrsoffensive beinahe ununterbrochen im Felde steht, nahe zu sein, traf sich natürlich mit dem Wunsch des Kaisers, wenigstens für die kurze Zeitspanne bis die Kaiserin einige Erholung gefunden hat, bei ihr zu weilen. So hat der Kaiser seinen Aufenthalt im Hauptquartier unterbrochen und sich gleichfalls nach Schloß Wilhelmshöhe begeben, zumal die Söhne der Kaiserin durch ihre dienstlichen Verpflichtungen behindert sind, an dem Krankenbett der Mutter zu weilen.“

Berlin, 23. Aug. Wie die Blätter berichten, ist ein Fall Kupfer in der Entwicklung. Die Gattin des Geh. Justizrats und Kammergerichtsrats z. D. Dr. Lepa, verwitwete Landgerichtsrat Hirsch, geborene Kallmorgen, wird beschuldigt, Betrügereien und Wechselschuldungen begangen zu haben. Die Frau brachte ihrem zweiten Mann ein beträchtliches Vermögen mit und das Ehepaar führte ein großes Haus. Die Verschwendungssucht der Frau erschöpfte aber das Vermögen, und da soll sich die Frau auf Schwindelgeleit gelegt haben, die auch zu Prozessen führten, die dem Ehemann verheimlicht wurden. Zu diesem Zwecke wurde auch seine Unterschrift gefälscht. Schließlich kam es auch zu Pfändungen. Dann soll sich die Frau auf Kriegslieferungen gelegt und dabei in der Tochter eines Bucherreviseurs Gebhard eine Helferin gefunden haben, die ihr Geldgeber für Kriegslieferungen zuführte, die in Wirklichkeit nicht bestanden. Auf diese Weise sollen 3 Millionen Mark durchgebracht worden sein. Auch die Geschäftsführerin der Frau Lepa wurde verhaftet. Die Frau selbst befindet sich in einem Sanatorium. Sie hatte im Frühjahr vergeblich versucht, einen Paß nach der Schweiz zu bekommen.

Danzig, 22. Aug. Der Verein Westpreussischer Zeitungsverleger beschloß in einer stark besuchten Versammlung, zum Ausgleich der großen Belastung, die die Zeitungsverleger jetzt tragen müssen, am 1. Oktober eine angemessene Erhöhung der Bezugspreise eintreten zu lassen.

(Die Tabakbehandlung nach der Ernte.) Die untersten Blätter der Pflanze reifen zuerst, was an hellgrünen bis gelblichen Stellen zwischen den Seitentrippen erkenntlich ist. Das Pflücken hat nur an trockenen Tagen morgens nach dem Austrocknen des Taus zu geschehen. Die Blätter werden an der Mittelrippe durchstochen und man reißt sie auf Schnüre, soweit voneinander entfernt, daß sie sich nicht gegenseitig berühren. Nach etwa 3–5 Wochen sind sie an einer luftigen, schattigen Stelle dann trocken geworden. Um nun Pfeifentabak daraus herzustellen, dreht man die Blätter, die lederartig geschmeidig sein müssen — trockener, also drückig, darf man sie nicht werden lassen — feilartig zusammen. Dies geschieht, indem stets etwa 6 Blätter aufeinander gelegt, die kleinsten nach innen, und dann zusammengerollt werden. Aus 3 solcher Rollen wird dann das betr. „Seil“ geflochten, ähnlich wie ein Zopf. Das Seil wird dadurch verlängert, daß man stets neue Rollen anlegt, bevor die alten völlig eingeflochten sind. Das fertige Seil wird zum Schluss oben und unten mit Bindfaden zugebunden und unter starker Pressung fest aufeinander gewickelt. Dann wird es in eine Kiste, einen Topf oder dergl. gepackt und mit einem Brett und schweren Steinen beschwert. Hat man viel Tabak, so mache man das Seil nicht zu lang, weil sonst die Gärung ungleichmäßig vor sich geht, sondern mache lieber einige kleinere Seile, die man getrennt gären läßt. Der ausgegorene Tabak wird später zu Pfeifentabak zerschnitten, ähnlich wie die käuflichen Varinasrollen.

(Die Heiraten der Kriegsbeschädigten.) Der „Ausschuß Groß-Berlin für die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung“, an dessen Spitze Oberbürgermeister Wermuth steht und dem die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten im Verbandsgebiet Groß-Berlin obliegt, hat die immerhin nicht uninteressante Beobachtung gemacht, daß etwa 49 v. H. der Kriegsbeschädigten, die sich ansiedeln wollen, ältere Frauen geheiratet haben. Die Befürchtung, daß viele ältere Mädchen durch den Krieg an der Erzielung des ersehnten Eheglückes gehindert werden, scheint sich nach dem vorliegenden statistischen Material kaum zu bewahrheiten. Noch wesentliche Altersunterschiede haben sich bei den 20- bis 30jährigen gezeigt. Hier überträgt die Frau ihren Mann oft um 15 Jahre am Alter.

Letzte Nachrichten.

Gießen, 23. Aug. Der Viehhandelsverband für die Provinz Oberhessen hatte auf Antrag des Ökonometrats Altes-Miedersdorfstadt und mit Unterstützung des Groß-Ministeriums beim Kriegsernährungsamt eine Erhöhung

der Schlachtviehpreise abgelehnt. In der Antwort heißt es u. a.: Der Forderung auf Erhöhung der Rinderpreise um 25 Prozent kann nicht Folge gegeben werden. Dagegen dürfte dem von Ökonometrat Hensel-Dortelweil, geduldeten Verlangen nach einer Erhöhung der Schweinepreise durch die Zulassung der Haltungsverträge zu höheren Ablieferungspreisen Rechnung getragen sein. Außerdem dürfte das von ihm geduldeten Verlangen, die Jungviehbestände vor allzu starken Eingriffen zu schützen, durch die starke Herabsetzung der Schlachtviehanforderung erfüllt sein.

Die Reise des Bizekanzlers ins Hauptquartier. Berlin, 23. Aug. Nach der „B. Z.“ beabsichtigt Bizekanzler von Payer im Anschluß an seine Reise ins Hauptquartier seinen Urlaub anzutreten. Seine Reise ins Hauptquartier entspringt dem Wunsch, die schwebenden politischen Fragen mit den maßgebenden Persönlichkeiten mündlich zu erörtern, da er seit langer Zeit keine Gelegenheit hatte, den Reichskanzler zu sehen.

Kronprinz Rupprecht. Berlin, 23. Aug. Wie der „B. Z.“ aus Bayern gemeldet wird, ist am Chiem-See das Gerücht verbreitet, daß sich der bayerische Kronprinz Rupprecht mit einer Tochter des Erzherzogs Friedrich verloben werde. Das Gerücht dürfte dadurch entstanden sein, daß Kronprinz Rupprecht mit seinem Sohn vor wenigen Tagen bei seiner Mutter am Chiem-See zu Besuch weilte, während sich auch Erzherzog Friedrich mit seiner Tochter bei der Königin, die seine Halbschwester ist, aufhielt. Eine Bestätigung der Meldung bleibt abzuwarten.

Bevorstehende Friedenskundgebung der französischen Sozialisten.

Genf, 24. Aug. „Journal du Peuple“ meldet: Zur Wiedereröffnung der Kammer am 5. September wird eine große parlamentarische Friedenskundgebung der französischen Sozialisten erwartet.

Abschiedsgesuch der sibirischen Regierung? St. Petersburg, 24. Aug. Nach jüngsten Meldungen hat die sibirische Regierung ihr Abschiedsgesuch eingereicht. Aus Kasan wird mitgeteilt, daß ältere Gymnasialschüler als Provokateure dienen und daß die mit Bauern und Arbeitern überfüllten Gefängnisse nur Schauplätze von Massenhinführungen seien. Mit Ungeduld erwarten die Arbeiter die Rückkehr der Sowjetregierung.

Vorstoß leichter Seestreitkräfte gegen Dünkirchen.

Berlin, 23. Aug. In der Nacht vom 22. zum 23. August haben leichte Seestreitkräfte des Marinekorps feindliche Seestreitkräfte auf Dünkirchen-Reede angegriffen. Gegen drei feindliche Torpedoboote wurden Torpedotreffer erzielt. Zwei der Fahrzeuge sind gesunken. Trotz scharfer Gegenwirkung sind unsere Streitkräfte vollzählig und ohne Verluste wieder eingetroffen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Tagesbericht vom 24. August.

Heeresgruppe Rupprecht und Boehn. Der Engländer hat seine Angriffe nach Norden bis südöstlich von Arras, nach Süden über die Somme hinaus bis Chaulnes ausgedehnt. Die Armeen der Generale von Below und von der Marwitz brachen den Ansturm des an Zahl überlegenen Feindes. Stärkster Artilleriekampf von Arras bis Chaulnes leitete um Mitternacht die Schlacht ein.

Dem beiderseits von Bogelles vordringenden Gegner wichen unsere Vortruppen befehlsgemäß auf Croisilles—St. Leger aus. Nordwestlich Vapaume nahmen wir den Kampf in der Linie St. Leger—Achiety—Le Grand—Miramont an. In ihr brachen die Angriffe des Feindes zusammen. Am Nachmittag wiederholter Ansturm gewann in Richtung Morcy Boden.

Preussische Regimenter, aus nordöstlicher Richtung zum Gegenangriff eingesetzt, warfen den über Morcy eindringenden Feind wieder zurück. Die in Richtung auf Vapaume geführten feindlichen Angriffe drängten unsere Truppen auf Bogamieres—Pys zurück. Hier brachten örtliche Reserven den Feind zum Stehen und schlugen am Abend noch mehrfache Angriffe ab. Beiderseits von Miramont zerschellte viermal wiederholter Ansturm vor unseren Linien.

Vizegarnmeister Pauernmeister von der 2. Batterie Res.-Feldartillerie-Regiment Nr. 21 vernichtete hier allein mit einem Geschütz 6 Panzerwagen.

Deutlich von Hamel sagte der Feind auf dem östlichen Ancre-Ufer Fuß. Seine Angriffe aus Albert heraus brachen unter schweren Verlusten zusammen. Zur Gewinnung des Anschlusses auf Pys besetzten wir unsere Linie von Miramont bis östlich von Albert von der Ancre ab.

Südlich der Somme schlugen preussische Truppen, die auch dort am 9. 8. den englischen Durchbruchversuch verhinderten, gestern den auf Cappy-Foncaucourt-Bermandow gerichteten englischen Angriff westlich dieser Linie zurück. Beiderseits der Aisne und an der Oise und Ailette gezeigte Infanteriegefechte. Zwischen Aisne und Ailette setzte der Franzose seine Angriffe fort. Am Vormittag wurden Teilangriffe abgewiesen. Am Abend brach der Feind nach stärkstem Trommelfeuer zu großem einseitigem Angriff vor. Er ist vollständig gescheitert. Im Gegenangriff warfen wir den vorübergehend auf Crecy-Almont-Juigny-Chavigny vordringenden Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Bereitstellungen und Kolonnen des Gegners wurden in der Schlucht von Bazanville mit besonderem Erfolg von unseren Jagdstaffeln angegriffen.

Leutnant Udel errang seinen 59. und 60. Luftsieg. In den letzten Tagen errangen Leutnant Laumann seinen 25., 26., Vizefeldwebel Dürr seinen 22. und 23., Hauptmann Auffarth seinen 22., Oberleutnant Greim und Leutnant Böhner ihren 20. Luftsieg.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 19 heute eingetragen worden: **Norkener Spar- und Darlehenskassenverein**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Sitz der Genossenschaft: Norken. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Mitglieder des Vorstandes: 1. Emil Krämer Bürgermeister in Norken, 2. Theodor Leukel in Bretthausen, 3. Albert Meyer in Norken, Sitzung vom 21. Juli 1918. Die öffentlichen Bekanntmachungen ergehen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Sie sind, wenn sie mit rechtlicher Wirkung für den Verein verbunden sind, vom Vorstand, sonst durch den Vorsteher allein zu unterzeichnen. Die Bekanntmachung der Mitglieder-Versammlung erfolgt durch die Ortschelle und Ausruf des Gemeindevorstehers. Das erste Geschäftsjahr läuft vom 20. August 1918 bis 31. Dezember 1918, sonst fällt es mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Willenserklärungen und Zeichnungen erfolgen durch mindestens drei Mitglieder, darunter den Vorsteher oder seinen Stellvertreter. Die Zeichnungen erfolgen in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen. Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Hachenburg, den 20. 8. 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bitte verlangen Sie Offerte in
„Nitragin = Kompost“
vorzüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten, auf Wiesen u. s. w. sowie in
Kalidüngesalz, Kainit, Chlorkalium,
Düngeskalk u. s. w.
von der Firma
Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.
Düngemittelfabrik und Großhandlung,
Telefon 2149 und 1260.

Bestes Wagenfett.
Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen
(Hannover).
Alleinverkauf für Westerbald:
Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

**Dreschmaschinen, Fegemühlen,
Hackelmaschinen, Rübenschneller,
Ackerwalzen, Jauchepumpen,
hölzerne und eiserne Jauchefässer,
Wendepflüge, Leiterwagen**
empfiehlt
Berth. Seewald & Hachenburg.
Fassungen für Semi-Bilder
in Broschen und Anhänger
empfiehlt in großer Auswahl
Ernst Schulte Hachenburg.
Semi-Bilder werden nach jeder
Photographie angefertigt.

**Kainit
Chlorkalium**
(Ersatz f. Kali-Salz u. besser)
Koch- u. Viehsalz
Bretter, Latten, Diele,
Kalk-, Kehl-, Fuß- u.
sonstige Leisten,
Stabreiter u. Hobel-
diele,
Saat-Getreide.
Carl Müller Söhne,
Kroppach.
Fernsprecher 8,
Amt
Altenkirchen (Westerwald.)
Schlösser
suchen
Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Von der 3. Kreiskasse
besitze ich einen Anleihechein
Nr. 36 26 513, dagegen trägt
der bezugene Zinschein-
bogen d. Nummer 36 26 512.
Zeichnungsstelle ist das Post-
amt Marienberg. Den In-
haber des richtigen Zins-
scheins bittet ich um
Mitteilung an die Exped.
d. Bl.

Vorrätige Formulare:
Anträge auf Beurlau-
bung — Zurückstel-
lung — für landwirt-
schaftliche Arbeiten,
Anträge auf Zuteilung
von Saatgut,
Dreschkarten,
Abmeldungen aus der
Lebensmittelversorgung,
Bescheinigung für das
Schlagen von Raps,
Kohlenbezugscheine.
Buchdruckerei
Carl Ebner.